



Illegal hergestellte Pyrotechnik-Gegenstände: Erhebliche Gefährdung für Menschen.

# Gefährliche „Superböller“

In Österreich sind Tausende illegal hergestellte Böller und andere pyrotechnische Gegenstände im Umlauf. Sie sind unberechenbar und gefährlich.

Die Wucht der Explosion am 17. November 2014 war enorm. Das Wirtschaftsgebäude im südoststeirischen Ort Kapfenstein wurde völlig zerstört. Ein 57-jähriger Mann und sein 29-jähriger Sohn kamen ums Leben. Ein weiterer Sohn, der sich im angrenzenden Haus aufgehalten hatte, erlitt Kopfverletzungen. Zahlreiche benachbarte Wohnhäuser, Wohnungen und Autos wurden beschädigt. Die Männer hatten im Wirtschaftsgebäude mit explosiven Stoffen hantiert.

Mehrere Teams des Entschärfungsdienstes des Innenministeriums sicherten den Unglücksort und entfernten die restlichen Chemikalien und pyrotechnischen Gegenstände. Brandexperten begannen mit den Untersuchungen. Im Wirtschaftsgebäude waren Tausende Feuerwerkskörper gelagert, die illegal hergestellt worden waren. Sie waren nicht transportsicher und wurden vom Entschärfungsdienst in einem nahen Steinbruch vernichtet.

Sechs Tage nach der Explosion in Kapfenstein gab es in Bruck an der Mur einen Unfall mit einem illegalen Feuerwerkskörper: In den Händen eines 28-jährigen Obersteirers explodierte am 23. November 2014, um 3.25 Uhr ein Böller. Der Mann erlitt schwere Verletzungen an beiden Unterarmen, eine Hand wurde zerfetzt. Es handelte sich um einen in Deutschland produzierten Böller, der nur von Berufspyrotechnikern verwendet werden darf.

**Latente Gefahr.** Polizistinnen und Polizisten überprüften nach dem Unglück von Kapfenstein die Händler von pyrotechnischen Gegenständen in ganz Österreich, um illegal hergestellte Böller sicherzustellen.

In Österreich könnte sich eine „höhere fünfstellige Stückzahl“ von illegal hergestellten pyrotechnischen Gegenständen im Handel befinden, sagte BMI-Sprecher Karl-Heinz Grundböck, MA am 28. November 2014 in Wien. Die Knallkörper haben die Bezeichnung „Cobra 44“, „Cobra 55“, „Cobra 86“ und „Superböller“. Sie werden nicht nur am Schwarzmarkt gehandelt, sondern sind auch in den regulären Verkauf gelangt. Die illegal hergestellten Feuerwerkskörper sind nach einer Expertise des Entschärfungsdienstes nicht handhabungssicher und damit eine erhebliche Gefährdung für Menschen.

„Die Gegenstände enthalten Blitzknallsätze, die intensiv und energiereich sind. Sie sind von pyrotechnischen Laien zusammengemischt worden und entsprechen nicht den Qualitätsnormen. Sie sind möglicherweise verunreinigt und werden dadurch chemisch instabil und in der Handhabung sehr sensibel“, sagte Thomas Csengel, Pyrotechnikfachverständiger beim Entschärfungsdienst des Innenministeriums. „Die Superböller haben eine große Sprengkraft. Von ihnen geht eine enorme und nicht abzuschätzende Ge-

fahr aus. Die Blitzknallsätze haben eine 50- bis 100-fach höhere Wirkung als jene in legalen Knallkörpern. Sie können schwerste Verletzungen verursachen und einen Menschen töten“, warnte Csengel.

Mag. Helmuth Perz vom Konsumentenschutzministerium appellierte an die Verbraucher: „Die Warnung ist ernst zu nehmen. Knallkörper sollten nur aus dem seriösen Handel bezogen werden.“ Perz warnte davor, Knallkörper „selber zu basteln“.

Die illegal hergestellten Knallkörper seien von zertifizierten Produkten nicht zu unterscheiden, sagte Robert Siegert, Branchensprecher des österreichischen Pyrotechnikhandels bei der Wirtschaftskammer Österreich. „Tauchen solche Produkte im Fachhandel auf, dürfen sie nicht an die Konsumenten gelangen. Die Sicherheit der Kundinnen und Kunden hat für uns oberste Priorität.“

Anfang Dezember 2014 entdeckten Polizisten in einem behördlich nicht genehmigten Lager im Bezirk Eferding in Oberösterreich über fünf Tonnen Feuerwerkskörper. Etwa eineinhalb Tonnen dieser pyrotechnischen Gegenstände waren in Österreich nicht zugelassen.

**„Pyrotechnik ist nichts Harmloses“**, sagte Bernhard Treibenreif, MA, Direktor des *Einsatzkommandos Cobra/Direktion für Spezialeinheiten* (Eko

FOTOS: ALEXANDER TUMA



**Test des Bundeskriminalamts: Wirkung einer Explosion von Feuerwerkskörpern in einem Pkw.**

*Cobra/DSE*) bei einer Informationsveranstaltung am 18. November 2014 in Wiener Neustadt. Der DSE-Chef warnte eindringlich vor den Gefahren, die unsachgemäßes Hantieren mit Knallkörpern vor allem für Laien bedeuten. Der Entschärfungsdienst werde jedes Jahr durchschnittlich 250-mal angefordert. Zudem werden in 1.500 Fällen sprengstoffkundige Organe (SKO) der Polizei österreichweit zu Einsätzen gerufen. 30 Dienststunde sind zum Aufspüren von Sprengstoff ausgebildet.

**Tote und Verletzte.** Jedes Jahr sterben einige Menschen bei Böllerunfällen, beim Hantieren von selbst gebastelten Knallkörpern oder sonstigen Selbstlaboraten. Etwa 600 Menschen werden verletzt, hauptsächlich junge Männer. „Oft passieren die Unfälle aus Leichtsinne, gepaart mit Alkoholkonsum“, sagte Dr. Alexander Janda, Geschäftsführer des Kuratoriums Sicheres Österreich (KSÖ). Die richtige Anwendung von pyrotechnischen Gegenständen solle unter fachlicher Anleitung erlernt werden, betonte Janda, „und nicht erst zu Silvester fünf Minuten vor Mit-

ternacht“. Der KSÖ-Generalsekretär wies auf Haftungsfragen mit finanziellen und rechtlichen Konsequenzen hin, die nach einem Unglück mit Knallkörpern entstehen können.

Ein großes Problem seien die „extrem gefährlichen“ Kugelbomben, die 500 km/h Abschussgeschwindigkeit hätten, warnte Entschärfungsexperte Thomas Csengel. Zunehmend würden pyrotechnische Erzeugnisse aus dem Ausland oder über den Internet-Handel erworben. Diese Produkte würden nicht immer den geforderten Qualitäts- und Zulassungskriterien entsprechen, warnte Csengel. „Wahnsinnig gefährlich“ sei auch das Bündeln von Knallkörpern.

Zu Silvester verstärkten die Sicherheitsorgane die Kontrollen im grenznahen Raum, um die Einfuhr von gefährlichen, in Österreich nicht zugelassenen Knallkörpern zu verhindern.

**Ursachen** für Unfälle mit pyrotechnischen Erzeugnissen sind fast ausschließlich verbotene und leichtsinnige Handlungen (Sorglosigkeit, Unachtsamkeit, fehlendes Gefahrenbewusst-

sein, missbräuchliche Verwendung) sowie die Verwendung von illegalen und nicht den Prüfnormen entsprechenden Produkten. Gefährlich sind vor allem billige und nicht zugelassene Erzeugnisse aus Asien, die über Webshops oder auf „Asia-Märkten“ im benachbarten Ausland angeboten werden. Feuerwerkskörper, die im seriösen Pyrotechnikfachhandel angeboten werden, haben ein *CE*-Kennzeichen oder die *BAM*-Nummer (Pyrotechnik-Zulassungszeichen in Deutschland bis zum Ende der Übergangszeit 2017).

**Pyrotechnikgesetz.** Der Umgang mit pyrotechnischen Produkten ist im Pyrotechnikgesetz 2010 geregelt. Es gibt vier Kategorien: F (Unterhaltungszwecke), T (Theater und Bühne), P (sonstige/technische Zwecke) und S (lose pyrotechnische Sätze).

Feuerwerkskörper fallen in die Kategorie F.

- F1: Erzeugnisse, die eine sehr geringe Gefahr darstellen und einen vernachlässigbaren Lärmpegel haben, wie Tischfeuerwerke, Feuerwerksscherzartikel, Knallerbsen, Partyknaller und

Wunderkerzen. Sie können ab 12 Jahren erworben werden.

- F2: Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen und einen geringen Lärmpegel haben, wie Silvesterraketen, Fontänen („Vulkane“) und Feueräder. Sie können ab 16 Jahren erworben werden.
- F3: Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen und deren Lärmpegel die Gesundheit nicht gefährdet, wie stärkere Silvesterraketen. Sie können ab 18 Jahren erworben werden.
- F4: Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen, deren Lärmpegel die Gesundheit nicht gefährdet und die „Profis“ vorgesehen sind. Erwerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein, Fachkenntnisse nachweisen und einen Pyrotechnikausweis für F4 haben.

Anfang Dezember 2014 beschloss der Nationalrat die Novelle des Pyrotechnikgesetzes 2010, die mit 1. Juli 2015 in Kraft tritt. In erster Linie werden Kontroll- und Mitwirkungsaufgaben der Hersteller, Importeure und Händler festgelegt, wie etwa die Verpflichtung, Aufzeichnungen über die Registrierungsnummern von pyrotechnischen Gegenständen zu führen. Die Novelle sieht auch eine verstärkte Marktüberwachung vor, um einen hohen Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten.

## FEUERWERKSKÖRPER

### Tipps zur Sicherheit

- Pyrotechnische Produkte nur im Fachhandel kaufen.
- Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung beachten.
- Feuerwerkskörper mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein für andere und die Umwelt verwenden.
- Sicherheitsabstand einhalten.
- Nicht rauchen beim Entzünden der Feuerwerkskörper.
- Sich niemals über den Feuerwerkskörper beugen.
- Einen „Versager“ keinesfalls ein zweites Mal anzünden.

**Fachtechnische Auskünfte** über pyrotechnische Artikel geben die Experten des Entschärfungsdienstes (Thomas Csengel, Helmut Szagmeister): *BMI-II-EKO-DSE-ESD@bmi.gv.at*